

# **Offenlegung DSK Hyp AG**

## **Säule 3**

### **2020**

## Inhalt

---

Die DSK Hyp AG.....	4
I. Über diesen Bericht.....	5
II. Eigenmittel .....	7
III. Kapitalmanagement .....	12
IV. Eigenkapitalanforderungen.....	16
V. Kreditrisiko.....	19
VI. Verschuldung .....	26
VII. Unbelastete Vermögenswerte.....	30
VIII. Ausgestaltung des Vergütungssystems 2020.....	32
IX. Liquiditätsdeckungsquote (LCR).....	35
X. Notleidende und gestundete Risikopositionen .....	36

## Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1 Eigenmittelstruktur gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.....	8
Tabelle 2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente .....	11
Tabelle 3 Eigenkapitalquoten .....	13
Tabelle 4 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffer .....	13
Tabelle 5 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	14
Tabelle 6 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung.....	17
Tabelle 7 Risikopositionen KSA – Gesamt.....	20
Tabelle 8 Risikopositionen KSA – Geographien .....	20
Tabelle 9 Risikopositionen KSA – Branchen .....	20
Tabelle 10 Risikopositionen KSA – Restlaufzeiten .....	21
Tabelle 11 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten .....	23
Tabelle 12 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen .....	23
Tabelle 13 Risikopositionen vor und nach Kreditminderung .....	24
Tabelle 14 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva Leverage Ratio .....	27
Tabelle 15 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	27
Tabelle 16 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen.....	28
Tabelle 17 Verschuldungsquote während des Berichtszeitraums.....	28
Tabelle 18 Unbelastete Vermögenswerte .....	31
Tabelle 19 Komponenten der Liquiditätsdeckungsquote .....	35
Tabelle 20 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....	37
Tabelle 22 Kreditqualität nach Verzugstagen.....	38
Tabelle 23 Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen .....	39

# Die DSK Hyp AG

## Die SEB Gruppe

1856 gründete André Oscar Wallenberg die erste schwedische Privatbank.

Seither hat sich die Bank gemeinsam mit ihren Kunden Schritt für Schritt weiterentwickelt. Rund 160 Jahre später ist die SEB zu einem führenden Bankkonzern in Nordeuropa gewachsen.

Der Konzern betreut mehr als vier Millionen Kunden und beschäftigt rund 15.000 Mitarbeiter in 20 Ländern der Erde. Langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen sind seit der Gründung ein Grundprinzip der Bank.

Die Unternehmenskultur ist geprägt durch die Werte Customers first, Commitment, Simplicity, Collaboration.

In Schweden und den baltischen Ländern bieten wir Finanzberatung und eine breite Palette von Finanzdienstleistungen an. In Dänemark, Finnland, Norwegen, Großbritannien, Deutschland, Österreich und der Schweiz - sowie in Zukunft auch in den Niederlanden - liegt der Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf einem Full-Service-Angebot für Firmen- und institutionelle Kunden. In Deutschland ist die Bank seit 1976 aktiv.

## Die DSK Hyp AG in Deutschland

### Volkswirtschaftliches Umfeld

Aufgrund der geordneten Rückführung aller Geschäftsaktivitäten hat das volkswirtschaftliche Umfeld keine wesentliche Bedeutung mehr für die aktuelle und zukünftige Entwicklung der DSK Hyp AG. Akute Krisensituationen, wie die COVID-19-Pandemie, können zwar auch das Restgeschäft der Bank noch negativ beeinflussen, normale volkswirtschaftliche Wachstumsentwicklungen sowie die Geld- und Zinspolitik haben jedoch nahezu keinen Einfluss mehr auf die Bank.

### Branchenentwicklung

Der Druck auf die Bankenbranche ist auch im abgelaufenen Jahr nicht geringer geworden. Digitalisierung, Niedrigzinsen, Regulierung, die Covid-19-Pandemie und die damit gestiegenen Kreditrisiken beschäftigen die Bankenwirtschaft weiterhin. Für die DSK Hyp AG gelten auch bei einer Reduzierung der Geschäftsaktivitäten alle regulatorischen Vorgaben unverändert fort. Allerdings sind einzelne Regelungsbereiche aufgrund der Einstellung der entsprechenden Produkte für die Bank nicht mehr relevant. Insofern gilt auch hier, wie bei der volkswirtschaftlichen Entwicklung, dass sich die DSK Hyp AG zunehmend von der Branchenentwicklung abkoppelt und positive wie negative Veränderungen im Branchenumfeld kaum noch Auswirkungen auf die Bank haben.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wurden der BaFin und der Bundesbank gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 KWG angezeigt, dass beabsichtigt ist die originäre Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2022 einzustellen. Im Laufe des Jahres 2023 sollen die Bank- und Pfandbrieflizenzen zurückgegeben und die DSK Hyp AG mit einer weiteren 100%igen Tochtergesellschaft der SEB Gruppe fusioniert werden.

Die DSK Hyp AG beschäftigt in Deutschland 38 Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31.12.2020. Die Anteile der deutschen DSK Hyp AG werden zu 100 Prozent von der schwedischen Muttergesellschaft Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) gehalten.

# I. Über diesen Bericht

Die DSK Hyp AG hat sich zum Ziel gesetzt, der Öffentlichkeit jederzeit Zugang zu relevanten Informationen über deren Geschäftstätigkeit sowie daraus resultierenden Ergebnissen und Risiken zu gewähren. Ausführliche Informationen werden für jedermann zugänglich im jährlichen Geschäftsbericht sowie den zu veröffentlichenden Informationen für Fremdkapitalgeber zur Verfügung gestellt. In diesem Bericht – Offenlegung Säule 3 – gibt die DSK Hyp AG zusätzlich detailliert Auskunft über Risikopositionen und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung gemäß dem durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) entwickelten Rahmenwerk.

## Die Säule 3 der Basler Rahmenvereinbarung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat in seinem Rahmenpapier zur Regelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung (Basel II - 2004) das Konzept der drei Säulen festgeschrieben, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Bankenregulierung befassen.

**Säule 1** – Berechnung der gesamten Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko

**Säule 2** – Bankaufsichtliches Überprüfungsverfahren zur Stärkung der internen Risikomanagement-Verfahren

**Säule 3** – Marktdisziplin durch Offenlegungspflichten

Ziel der Säule 3 ist die Schaffung von Marktdisziplin. Dies soll einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

## Basel III / IV und CRD IV / CRR I / II

2011 stellte der BCBS sein insgesamt drittes Rahmenwerk zur Reform der Bankenaufsicht vor. Die Ziele des unter dem Namen „Basel III“ bekannten Reformpakets sind

- die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber externen Schocks aus Stresssituationen im Finanzsektor und in der Wirtschaft, unabhängig von ihrem Ursprung, zu erhöhen.
- das Risikomanagement und die Führungsstrukturen der Institute zu verbessern.
- die Transparenz über relevante Informationen und Kennzahlen durch eine weit gefasste Offenlegungspflicht der Banken zu erhöhen.

Dies soll durch strengere Eigenmittelanforderungen und neue Vorschriften über Liquidität und die Einführung eines Verschuldungsmaßes der Institute erreicht werden.

Das Basel III-Rahmenwerk wurde innerhalb der Europäischen Union in europäisches Recht umgewandelt, bestehend aus einer Capital Requirements Directive (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR), welche durch das EU-Parlament in 2013 verabschiedet wurden. Seit dem 1. Januar 2014 ist die CRR innerhalb der Europäischen Union (EU) gültig. Die CRD IV-Richtlinie wurde in Deutschland durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz in nationales Recht überführt, was umfassende Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG) und anderen nationalen Gesetzestexten bedingt. Im Dezember 2016 veröffentlichte die EBA ihren finalen Report über die Richtlinien zur Offenlegung gemäß Abschnitt 8 der CRR (EBA/GL/2016/11). Ziel dieser Richtlinien ist eine Harmonisierung der Offenlegung zwischen den Finanzinstituten in Europa.

Die Häufigkeit und der Umfang der Offenlegung hängt von der Größe des einzelnen Institutes, sowie von seiner Kapitalmarktorientierung ab.

Mit Schreiben der ECB vom 13. Oktober 2017 wurde die DSK Hyp AG als weniger bedeutendes Institut eingestuft. Die Aktien der DSK Hyp AG sind nicht an der Börse notiert.

Daher erfolgt die Einstufung der DSK Hyp AG gemäß Aktiengesetz als nicht börsennotiert.

## **Grundlage zur Erstellung des Offenlegungsberichtes**

Dieser Bericht "Offenlegung – Säule 3" wurde im Einklang mit den relevanten europäischen und nationalen Vorschriften erstellt. Dies sind insbesondere der Teil 8 der CRR, die EU-Durchführungsverordnungen Nr. 1423/2013 (hinsichtlich Offenlegung Own Funds) und 2016/200 (hinsichtlich Offenlegung Leverage Ratio), die Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555 (hinsichtlich Offenlegung der Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers), die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295, sowie das Rundschreiben 06/2016 der BaFin (hinsichtlich der Umsetzung der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/02 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte) sowie die offenlegungsbezogenen Regelungen des deutschen Kreditwesengesetzes.

Mit der CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 sind auch die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute angepasst worden. Hierunter fällt insbesondere die Darstellung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gesamten Offenlegungsvorschriften des Teils 8 der CRR sind durch die DSK Hyp AG als ein weniger bedeutendes Tochterunternehmen eines EU-Mutterunternehmens nicht vollumgänglich zu erfüllen (siehe CRR Artikel 13 (1)). Ebenso sind die in §26a KWG definierten Angaben nicht in diesem Bericht enthalten, da die DSK Hyp AG in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens in Schweden einbezogen ist, eine Offenlegungspflicht für diese Informationen daher entfällt.

Hinsichtlich Informationen außerhalb des durch die CRR geforderten Anwendungsbereiches für weniger bedeutende Tochterinstitute von EU-Mutterunternehmen verweisen wir

auf die Ausführungen im Pillar 3-Bericht der Konzernmutter SEB AB, welche die Informationen dieses Berichtes ergänzen können.

Zusammen mit dem für das Berichtsjahr 2020 veröffentlichten Geschäftsbericht der Bank bietet dieser Report Informationen über die wesentlichen Risikobereiche der Bank, inklusive Details zum Risikoprofil des Instituts und Geschäftsvolumina pro vordefinierter Kundengruppe und Risikoklasse sowie Informationen über die Vergütungspolitik der Bank.

Der Offenlegungsbericht basiert auf den Geschäftszahlen der DSK Hyp AG per 31. Dezember 2020. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die DSK Hyp AG grundsätzlich dazu verpflichtet, einen eigenen Teilkonzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS aufzustellen. Die DSK Hyp AG verfügt jedoch über keine wesentlichen Tochter- oder Beteiligungsverhältnisse, sodass eine Pflicht zur Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach IFRS nicht besteht. Ebenso sind die Voraussetzungen zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB nicht gegeben. Im Rahmen ihrer externen Berichterstattung veröffentlicht die DSK Hyp AG in Deutschland ihren Einzelabschluss, welcher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt wurde.

Eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Positionen zu den Zahlen des Bilanzabschlusses findet sich in Tabelle 1.

Der Bericht beinhaltet Informationen, welche die internen Verfahrensweisen zur Risikomessung und die verschiedenen Risikopositionen dokumentieren sowie unter quantitativen Gesichtspunkten abstimbar zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung ist.

Es ist nicht erforderlich, dass dieser Offenlegungsbericht vor Veröffentlichung einer externen Prüfung unterliegt.

# II. Eigenmittel

**Mit Beginn des Berichtsjahres 2014 wurden in der Europäischen Union die Vorschriften zur Eigenkapitaldefinition und zu den Eigenkapitalanforderungen neu geregelt. Die aus diesen Regelungen entstandenen Neufassungen der europäischen Bankenaufsichtsregularien sind in der CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV) sowie in der Capital Requirements Regulation (CRR) dokumentiert. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie weiteren Vorgaben. Darüber hinaus sind die ebenfalls neu eingeführten „Implementing Technical Standards (ITS)“ und „Regulatory Technical Standards (RTS)“ in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Berichterstattung zu erfüllen.**

Die DSK Hyp AG folgt diesen Vorgaben bereits seit dem Berichtsjahr 2014 und steuert ihre Kapitalausstattung entsprechend. Aus diesem Grund werden sowohl die aktuellen Kennzahlen, Quoten und Salden der nachfolgenden Tabellen als auch die korrespondierenden Vorjahreswerte und -quoten nach den Vorschriften der CRR ermittelt.

Durch den Wegfall konsolidierungspflichtiger Tochterunternehmen erfolgt die Ermittlung der Eigenmittel auf Basis der Institutsebene unter Anwendung der Rechnungslegung HGB. Hieraus ergeben sich folgende Kapitalbestandteile sowie die Veränderungen zum Vorjahr.

Die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind in der CRR definiert als

**Hartes Kernkapital** (CET1; aus englisch: Common Equity Tier 1)

+ **Additives Kernkapital** (AT1; aus englisch: Additional Tier 1)

= **Kernkapital**

+ **Ergänzungskapital** (T2; aus englisch: Tier 2)

= **Gesamte Eigenmittel**

Das Kernkapital der DSK Hyp AG besteht zum Stichtag zu 100 Prozent aus Bestandteilen des harten Kernkapitals. Die Kapitalstruktur der DSK Hyp AG beinhaltet kein additives Kernkapital (AT1).

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019 / 876 (CRR II) dürfen Instrumente des harten Kernkapitals bei Instituten, mit bestehendem Ergebnisabführungsvertrag, nur dann angerechnet werden, wenn die Kriterien des Art. 28 Abs. 3 Unterabschnitt 2 CRR erfüllt sind. Diese sehen u.a. vor, dass das Mutterunternehmen und das Tochterunternehmen, die einem Abführungsvertrag unterliegen, im selben Mitgliedstaat niedergelassen sind.

Auf Grund des bestehenden Abführungsvertrages zwischen der DSK Hyp und der Konzernmutter, der SEB AB in Stockholm, welches nicht das oben aufgeführte Kriterium erfüllt, erfolgte eine Umwandlung der von der Konzernmutter gegebenen Instrumente bestehend aus dem eingezahlten Kapital in Höhe von 775,2 Millionen Euro (Vorjahr: 775,2 Millionen Euro) sowie das hieraus resultierende Agio in Höhe von 498,0 Millionen Euro (Vorjahr: 498,0 Millionen Euro) vom harten Kernkapital in das Ergänzungskapital.

Bestandteile des harten Kernkapitals per 31.12.2020 bilden die Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 224,2 Millionen Euro (Vorjahr: 254,5 Millionen Euro) sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 112,4 Millionen Euro (Vorjahr: 112,4 Millionen Euro). Der Verlust für das Jahr 2020 beläuft sich auf -179,5 Millionen Euro und stellt eine Abzugsposition vom harten Kernkapital da.

Bei der Ermittlung des Harten Kernkapitals kommen zudem folgende Abzugspositionen zum Ansatz.

- Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro)
- Aktivüberhang aus dem Pensionsfonds mit Leistungszusage in Höhe von 12,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro)

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 werden sich folgende Veränderungen ergeben:

Die Fonds für allgemeine Bankrisiken werden sich um -179,5 Millionen Euro (Verlustrausgleich) auf 44,7 Millionen Euro reduzieren. Die Abzugsposition für den Pensionsfonds mit Leistungszusage wird sich um -4,5 Millionen Euro auf 7,6 Millionen Euro reduzieren.

Das Ergänzungskapital besteht im Berichtsjahr aus dem eingezahlten Kapital in Höhe von 775,2 Millionen Euro (Vorjahr: 775,2 Millionen Euro) sowie aus dem hieraus

resultierenden Agio in Höhe von 498,0 Millionen Euro (Vorjahr: 498,0 Millionen Euro).

Mit Scheiben der Bafin vom 13.01.2020 wurde der DSK Hyp AG die Erlaubnis erteilt, zukünftig alle Risikopositionen gemäß den Regularien zum Standard Ansatz zu ermitteln. Damit entfällt die Berechnung zum

Wertberichtigungsvergleich (Expected Shortfall) und die damit verbundene Berücksichtigung im Kapital.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteile der DSK Hyp AG per 31.12.2020 ist der nachfolgenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

**Tabelle 1 Eigenmittelstruktur gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

	31.12.2019	31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	bilanzieller Wert 31.12.2019	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.273.192	0	28 Abs.3 UA 2 lti.b	
	davon: Kommanditaktien				
	davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage				
	davon Agio	498.037	0	28 Abs.3 UA 2 lti.b	0
	davon: Eingezahltes Kapital	775.155	0	28 Abs.3 UA 2 lti.b	0
	davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter				
	davon: Geschäftsguthaben				
	davon: OHG-Anteile				
2	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	112.445	112.445	26 (1) (c)	112.445
2a	Anrechenbarer Verlust laufendes Jahr	-30.315	-179.460	36 (1) (a) / 472 (3)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)			26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	254.523	224.208	26 (1) (f)	224.208
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft			486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)			84, 479,480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden			26 (2)	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.609.845</b>	<b>157.193</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-404	-263	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-263
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen			33 (a)	

12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-5.835	0	36 (1) (c), 40, 150	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)			32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-592	-12.154	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-12.154
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20a	Forderungsbetrag ausfolgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)			36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)			36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)			48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren			36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)			36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen				
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			467,468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringendem oder hinzuzurechnendem Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	472	
	davon: in Abzug zu bringendem Restbetrag der immateriellen Vermögenswerte	0	0	472 (4)	

	davon: in Abzug zu bringendem Restbetrag aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0	472 (6)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	<b>-6.831</b>	<b>-12.417</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.603.013</b>	<b>144.776</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.603.013</b>	<b>144.776</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		1.273.192	28 Abs.3 UA 2 lti.b 1.273.192
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft			28 Abs.3 UA 2 lti.b
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung aus läuft			486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	0	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>1.273.192</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringenden Restbeträgen in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringenden Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringenden Restbeträgen in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringenden Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringendem oder hinzuzurechnendem Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzug und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			467, 468, 481
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.273.192</b>	
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>1.603.013</b>	<b>1.417.968</b>	

59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)

<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva Insgesamt</b>	<b>814.209</b>	<b>773.718</b>
-----------	--	----------------	----------------

Als einziges Kapitalinstrument im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 weist die DSK Hyp AG eigene Aktien als Bestandteile des Ergänzungskapitals in Höhe von 775, 2

Millionen Euro aus, welche sich komplett im Besitz des Mutterinstituts SEB AB befinden. Dieses Kapitalinstrument weist die folgenden Merkmale auf.

**Tabelle 2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

1	Emittent	DSK Hyp AG, Frankfurt
2	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Aktiengesetz AktG
3	Einheitliche Kennung (ISIN)	k.A.
4	CCR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelung nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo / Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp	Namensaktie / hartes Kernkapital gemäß Artikel 26 Abs. 1 (a)(b)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Millionen	775,2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Euro je Stück
9a	Ausgabepreis	bei Ausgabe der Namensaktien wurde die dem Nennwert überschreitenden Beträge der Kapitalrücklage zugeführt (498 Mio. €)
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden -/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär, oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär, oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
35	Position in der Rangfolge in Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein

# III. Kapitalmanagement

**Um die mit den Geschäftstätigkeiten der Bank verbundenen Risiken abdecken zu können und die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Bank zu gewährleisten, benötigt die Bank eine stabile und robuste Kapitalausstattung. Um dies sicherzustellen, fokussiert sich das Kapitalmanagement der Bank auf die folgenden Dimensionen.**

- 1. Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen**
- 2. Erreichung der von der Bank intern angestrebten Eigenmittelquoten**
- 3. Überwachung und Sicherung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank**

## Regulatorische Kapitalanforderungen

Die auf der Grundlage der CRR sowie der CRD IV geforderten Mindestkapitalquoten sowie die zusätzlich zu berücksichtigenden Kapitalpuffer übertraf die DSK Hyp AG in der gesamten Berichtsperiode vollumfänglich:

- Harte Kernkapitalquote von 4,5 Prozent
- Kernkapitalquote von 6,0 Prozent
- Gesamtkapitalquote von 8,0 Prozent
- Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent (Vorjahr: 1,875 Prozent)
- Antizyklischer Kapitalpuffer (auf Basis der relevanten Risikopositionen)

Über die in der CRR festgeschriebenen Mindestkapitalquoten hinaus, muss die DSK Hyp AG die gemäß der Säule II zusätzlich festgelegten Quoten einhalten. Danach hat die DSK Hyp AG jederzeit Eigenmittelanforderungen von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) nach Artikel 16 Abs. 2 (a) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 aus hartem Kernkapital vorzuhalten.

Darüber hinaus empfiehlt die Aufsicht zur Kapitalausstattung der Säule 2 die Einhaltung eines zusätzlichen Kapitalpuffers in Höhe von 1,0 % bestehend aus hartem Kernkapital.

Für die DSK Hyp AG ergibt sich somit eine geforderte Unterlegung mit Kapital der Gesamtrisikoposition wie folgt:

- Harte Kernkapitalquote von 10,0 Prozent

- Kernkapitalquote von 11,5 Prozent
- Gesamtkapitalquote von 13,5 Prozent

Diese Quoten wurden von der DSK Hyp AG in der gesamten Berichtsperiode eingehalten.

Den oben genannten Vorgaben folgend berechnet die DSK Hyp AG ihre Kapitalquoten wie folgt:

- Die Harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Harten Kernkapital der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags
- Die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags
- Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags

Durch die erforderliche Umwidmung der Kapitalbestandteile des harten Kernkapitals in das Ergänzungskapital, reduzierte sich die harte Kernkapitalquote um 178,17 Prozent auf 18,71 Prozent. Die Gründe der Umwidmung werden im Kapitel II „Eigenmittel“ näher erläutert.

**Tabelle 3 Eigenkapitalquoten**

	31.12.2020	31.12.2019	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,71	196,88	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,71	196,88	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	183,27	196,88	92 (2) (c)
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02	7,21	CRD 128, 129, 130
davon: Kapitalhaltungspuffer	2,50	2,5	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,016	0,211	
davon: Systemrisikopuffer			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)			CRD 131
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,21	192,38	CRD 128

### Antizyklischer Kapitalpuffer

Im Zuge der Umsetzung der CRD IV wurden zusätzlich zu den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zusätzliche Kapitalpuffer eingeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Banken zu stärken. Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital

aufgebaut werden. Dieser kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der DSK Hyp AG dar.

**Tabelle 4 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffer**

31.12.2020, TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisiko-Position	Sonstige	Eigenmittelanforderungen								
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
(DE) Federal Republic of Germany	616.493	0	0	0	0	0	3	24.263	0	0	0	24.263	0,5972	
(FI) Republic of Finland	29.001	0	0	0	0	0	0	1.160	0	0	0	1.160	0,0286	
(IE) Jersey	35.275	0	0	0	0	0	0	1.411	0	0	0	1.411	0,0347	
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	51.430	0	0	0	0	0	0	2.590	0	0	0	2.590	0,0638	0,003
(NL) Kingdom of Netherlands	52.805	0	0	0	0	0	0	2.426	0	0	0	2.426	0,0597	
(SE) Kingdom of Sweden	109.693	0	0	0	0	0	0	8.775	0	0	0	8.775	0,2160	
<b>Gesamt</b>	<b>894.697</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>40.626</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.626</b>	<b>1,00</b>	<b>0,003</b>

**Tabelle 5 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

31.12.2020, TEUR	
Gesamtforderungsbetrag	773.715
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0160%
Kapitalanforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	124

## Interne Kapitalsteuerung

Nach der Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten in die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch zum Jahresanfang 2018 konzentriert sich das Geschäftsmodell der DSK Hyp AG nunmehr auf die geordnete Rückführung des Geschäfts auf der Kundenseite im regulatorisch erforderlichen Gleichklang mit der Rückführung der ausstehenden Pfandbriefvolumina.

Ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG sind die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung im Rahmen klar definierter Grenzen und Vorgaben. Aufgabe der Risikosteuerung ist hierbei nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Als Risikomanagement betrachtet die Bank hierbei alle Aktivitäten, die sich mit der Analyse der Entscheidung zum Eingehen und der Kontrolle von Risiken befassen. In Prozessschritten unterscheidet sie Identifikation, Messung, Analyse, Kontrolle und Berichterstattung von Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die vom Vorstand im Rahmen der Geschäftsstrategie und damit konsistenten Risikostrategie definierten risiko- und geschäftspolitischen Ziele und Leitlinien.

Das interne Verfahren zur Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung (Risikotragfähigkeit = Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) umfasst die interne Sicht auf materielle Risiken und deren Entwicklung sowie die Messung, Überwachung und Reduzierung von Risiken aus der Geschäftstätigkeit. Es bezieht die geschäftsstrategischen Ziele des Business Plans mit ein und gewährleistet eine angemessene Kapitalausstattung durch deren fortlaufende Überwachung und Berichterstattung. Vorstand und der Aufsichtsrat werden hierbei zeitnah durch eine umfassende objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Risikotragfähigkeit (ICAAP) ist integraler Bestandteil der Business Planung, des internen Governance Frameworks und der internen Kontrollprozesse.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt somit auf Basis der jährlichen ermittelten Risikotragfähigkeit der Bank und ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit gedeckt sind.

Die Risikotragfähigkeit wird durch die Eigenkapitalausstattung begrenzt. Aus diesem Grund gibt es eine enge Beziehung zwischen Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit einerseits und den Interessen von Anteilseignern und Fremdkapitalgebern andererseits.

Die Zielgrößen der DSK Hyp AG hinsichtlich einer angemessenen Eigenkapitalausstattung werden unter Berücksichtigung aller mit der Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken ermittelt. Ebenso werden zukünftige Entwicklungen soweit absehbar darin bedacht, ebenso die kurz- und langfristigen Business Pläne sowie das makroökonomische Umfeld. Zusätzlich wird die Kapitalbasis regelmäßig internen Stress-Tests unterzogen, um potentielle adverse Änderungen der finanziellen Situation der Bank identifizieren zu können.

Aufgrund signifikanter Änderungen der europäischen Aufsichtsstruktur und -praxis haben BaFin und Deutsche Bundesbank den Leitfaden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte grundlegend überarbeitet und neu strukturiert und damit die Kriterien zur Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte (ICAAP) auf eine neue Basis gestellt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Einführung zweier unterschiedlicher, sich ergänzender Perspektiven zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit: eine normative und eine ökonomische Perspektive.

Die Kapitalplanung der Bank, welche ein wichtiger Bestandteil des ICAAP ist, erstreckt sich über den gesamten strategischen Planungszeitraum von drei Jahren und deckt sowohl die ökonomischen und regulatorischen Kapitalanforderungen als auch die verfügbaren Kapitalquellen und erforderlichen Kennzahlen ab. Er ist zukunftsorientiert unter Berücksichtigung momentaner und zukünftiger

Geschäftsvolumina sowie strategischer Initiativen. Die zukünftige Kapitalausstattung wird abwärts gerichteten Stress-Szenarien im makroökonomischen Umfeld, Risikofaktoren im Geschäftsplan und anderen Szenarien unterworfen. Die Kapitalplanung wird jährlich aufgestellt und wenn erforderlich während des Jahres angepasst.

Erwartete Verluste, sobald sie erkennbar sind, werden von der Bank durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt. Für unerwartete Verluste ist Eigenkapital als Risikopuffer vorzuhalten. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird, sowohl in der Normativen Perspektive als auch in der Ökonomischen Perspektive quartalsweise überprüft und berichtet. In beiden Konzepten werden die unerwarteten Verluste in Bezug auf die einzelnen Risikoarten additiv – ohne Korrelationseffekte – dem haftenden Eigenkapital gegenübergestellt. Dieser konservative Ansatz entspricht den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und gliedert sich in die

Konzernstandards ein. Die Begriffe „Erwarteter Verlust (EL)“ und „Unerwarteter Verlust (UL)“ definiert die Bank im Kontext der Risikotragfähigkeit nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. der Kapitaladäquanzverordnung.

### **Verteilung des internen Kapitals**

Im Rahmen der Eigenkapitalallokation legt der Vorstand der DSK Hyp AG das Risikodeckungspotenzial sowie einen mit der Geschäftsstrategie und der Konzernkapitalallokation des Konzerns abgestimmten Teil als Risikokapital fest und transformiert dieses zulässige Gesamtrisiko (Limit) in eine Risikobegrenzung für die einzelnen Risikoarten. Durch die Allokation werden die Risikokonzentrationen gezielt begrenzt sowie ausreichende Kapitalpuffer für mögliche Verluste bereitgestellt, die unter schwerwiegenden makroökonomischen Rezessionsszenarien auftreten könnten.

# IV. Eigenkapitalanforderungen

**Kreditinstitute müssen über angemessene Eigenmittel verfügen um Risiken, welche mit der Geschäftstätigkeit verbundenen sind, abdecken zu können. Eine angemessene Ausstattung wird durch eine Bewertung der einzelnen Risikopositionen der Bank erreicht, die dann nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit dem geforderten Kapital zu unterlegen sind. Dabei wird bei der Ermittlung eines Risikopositionswertes zwischen den folgenden Risikoarten differenziert.**

- **Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)**
- **Abwicklungsrisiken**
- **Marktpreisrisiken**
- **Operationelle Risiken**
- **Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA)**

Als **Kreditrisiko** bezeichnet man das Risiko bei Ausfall eines Kreditnehmers, der seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht mehr erfüllen kann, einen Verlust zu erleiden. Einem Kreditrisiko unterliegen demnach sowohl bilanzwirksame Finanzinstrumente (z.B. Forderungen, Wertpapiere und Derivate) als auch bilanzunwirksame Finanzinstrumente (z.B. offene Kreditzusagen, Bürgschaften und Garantien).

Das Kreditrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und **Abwicklungsrisiken** aus Handelsgeschäften.

Als **Marktpreisrisiko** bezeichnet die Bank potenzielle Verluste durch Marktwertänderungen der Handels- und Anlagebuchpositionen, die sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern ergeben. Marktpreisrisiken können sich aus nachteiligen Änderungen bei Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und anderen Parametern wie Ausfallwahrscheinlichkeiten und Volatilitäten ergeben. Die Bank geht keine Handelsbuchpositionen mehr ein, daher bestehen nur noch Marktpreisrisiken aus Wechselkursen für Fremdwährungspositionen im Bankbuch. Eine

Unterlegungspflicht mit Eigenkapital besteht auf Grund des geringen Volumens nicht (< 2% der Eigenmittel).

Die DSK Hyp AG definiert ihre **operationellen Risiken** in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ein operationelles Risiko ist demzufolge die Gefahr eines Verlusts aufgrund externer Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, externe Verbrechen etc.) oder interner Faktoren (z.B. Zusammenbruch von IT-Systemen, Betrug, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien, andere Mängel in Bezug auf interne Kontrollen). Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein; allgemeine Risiken wie bspw. das Geschäfts- und Reputationsrisiko jedoch nicht. Das Mapping der internen Risikokategorien im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Definition unterliegt den Vorgaben der Konzernfunktion Group Risk Control.

Mit Schreiben der Bafin vom 01.07.2020 wurde der DSK Hyp AG die Erlaubnis erteilt, ihr operationelles Risiko gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz zu ermitteln (BIA).

**Credit Value Adjustment (CVA)** bezeichnet das Risiko der Kreditbewertung von OTC Derivaten, die aus Verlusten bei Marktveränderungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen des Kontrahenten resultiert. Die Bank wendet zur Ermittlung der CVA Belastung die Standardmethode an, bei der die Bestimmung der Kapitalanforderung anhand von Risikogewichten erfolgt, die aus dem internen oder externen Rating des Kontrahenten abgeleitet wird.

Da die Bank ihre Risiken gemäß dem Rechnungslegungsstandard HGB ermittelt und darüber hinaus keine Handelsbuchpositionen mehr eingeht, bestehen im Portfolio der DSK Hyp AG keine zum Fair Value bewerteten Geschäfte, die die Grundlage für die Ermittlung der CVA bilden.

Die per 31.12.2020 für die verschiedenen Risikoarten zusammengefassten Risikopositionswerte und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tabelle 6 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung**

31.12.2020, TEUR	Risikogewichteter Positionswert	Eigenmittelanforderung
<b>Kreditrisiken</b>		
<i><b>Kreditrisiko-Standardansatz</b></i>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53	4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	140	11
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	170.115	13.609
Unternehmen	200.429	16.034
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	284.175	22.734
Ausgefallene Risikopositionen	3.328	266
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Sonstige Positionen	7.449	596
<i><b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b></i>	<i><b>665.689</b></i>	<i><b>53.255</b></i>
<i><b>IRB-Ansätze</b></i>		
Zentralregierungen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen – KMU	0	0
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0	0
Unternehmen – Sonstige	0	0
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	0	0
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	0	0
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0
<i><b>Summe IRB-Ansätze</b></i>	<i><b>0</b></i>	<i><b>0</b></i>
<b>Verbriefungen</b>		
Verbriefungen im KSA-Ansatz	0	0
- davon: Wiederverbriefungen	0	0

Verbriefungen im IRB-Ansatz	0	0
- davon: Wiederverbriefungen	0	0
<b>Summe Verbriefungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beteiligungen</b>		
Beteiligungen im IRB-Ansatz	0	0
- davon Internes Modell-Ansatz	0	0
- davon PD/LGD Ansatz	0	0
- davon einfacher Risikogewichtsansatz	0	0
-- davon börsengehandelte Beteiligungen	0	0
-- davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	0	0
-- davon sonstige Beteiligungen	0	0
Beteiligungen im KSA-Ansatz	12.306	985
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>12.306</b>	<b>985</b>
<b>Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>677.996</b>	<b>54.240</b>
<b>Abwicklungsrisiken</b>		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0	0
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0	0
<b>Summe Abwicklungsrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Marktpreisrisiken</b>		
Standardansatz	0	0
- davon: Zinsrisiken	0	0
-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0	0
-- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
-- davon: Besonderes Kursrisiko im Trading Portfolio	0	0
- davon: Aktienkursrisiken	0	0
- davon: Währungsrisiken	0	0
- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	0	0
Internes Modell-Ansatz	0	0
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operationelle Risiken</b>		
Basisindikatoransatz	95.719	7.658
Standardansatz	0	0
Fortgeschrittener Messansatz	0	0
<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>95.719</b>	<b>7.658</b>
<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Forderungsbeträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# V. Kreditrisiko

## **Das wichtigste mit der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG verbundene Risiko ist das Kreditrisiko.**

Zur Messung des Kreditrisikos (Adressenausfallrisiko) und zur Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nutzt die DSK Hyp AG den in der CRR definierten aufsichtsrechtlichen Standardansatz (KSA)

### **Adressenausfallrisiko nach dem Standard-Ansatz**

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird entweder ein Rating einer Exportversicherungsagentur oder das Rating einer externen Ratingagentur, wie z.B. Fitch oder Standard & Poor's zur Ableitung des relevanten Risikogewichtes verwendet.

Für nicht beurteilte Kreditrisikopositionen werden pauschale Risikogewichte sowie Kreditumrechnungsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte aufsichtsrechtlich festgelegt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden Regionalregierungen in beispielsweise Deutschland oder auch Schweden mit einem Risikogewicht versehen, welches der Zentralregierung entspricht und nicht dem Rating der Regionalregierung.

Die folgenden Tabellen zeigen die an die Aufsicht übermittelten Risikopositionsbeträge für die im Standard-Ansatz behandelten Kundengruppen, aufgeteilt nach der Forderungsklasse, den Gebieten sowie nach den Wirtschaftszweigen und der Laufzeiten per 31.12.2020.

**Tabelle 7 Risikopositionen KSA – Gesamt**

31.12.2020, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebiets-körperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen
Gesamtes Bruttokreditvolumen	56.414	357.431	188.084	850.577	208.847	664.993	13.247	7.449
Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum	43.095	511.260	222.624	490.673	240.393	784.221	12.985	8.749

**Tabelle 8 Risikopositionen KSA – Geographien**

31.12.2020, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebiets-körperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen
<b>Geografie</b>								
Deutschland	56.362	357.431	188.084	0	77.987	521.111	13.247	7.449
EWU	0	0	0	1	21.167	108.607	0	0
Schweden	0	0	0	850.576	109.693	0	0	0
andere EU-Länder	0	0	0	0	0	0	0	0
andere europäische Länder	53	0	0	0	0	35.275	0	0
Afrika	0	0	0	0	0	0	0	0
Amerika	0	0	0	0	0	0	0	0
Asien	0	0	0	0	0	0	0	0
Ozeanien	0	0	0	0	0	0	0	0
Internat. Organ.	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	56.414	357.431	188.084	850.577	208.847	664.993	13.247	7.449

**Tabelle 9 Risikopositionen KSA – Branchen**

31.12.2020, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebiets-körperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen
<b>Geografie</b>	0	0		0	0	0	0	0
Banken	56.362	0	188.084	850.577	0	0	0	0
Bund, Länder, Gemeinden	53	357.431	0	0	0	0	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe	0	0	0	0	31.556	0	3.714	0
freiberufliche, technische, wissenschaftliche Dienstleistungen	0	0	0	0	5.961	0	0	0
Gesundheitswesen / Sozialwesen	0	0	0	0	629	0	0	0

Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	3.843	190.400	0	0
Grundstückswesen	0	0	0	0	166.858	474.593	2.267	0
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	0	0	0	7.266	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	7.449
<b>Gesamt</b>	<b>56.414</b>	<b>357.431</b>	<b>188.084</b>	<b>850.577</b>	<b>208.847</b>	<b>664.993</b>	<b>13.247</b>	<b>7.449</b>

**Tabelle 10 Risikopositionen KSA – Restlaufzeiten**

31.12.2020, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebiets-körperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen
<b>Vertragliche Restlaufzeit</b>								
kleiner 1 Jahr	56.362	207.502	20.499	1	8.264	230.360	13.247	7.449
1 Jahr bis 5 Jahre	53	149.930	167.585	850.576	198.328	393.000	0	0
größer 5 Jahre bis unbefristet	0	0	0	0	2.255	41.633	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>56.414</b>	<b>357.431</b>	<b>188.084</b>	<b>850.577</b>	<b>208.847</b>	<b>664.993</b>	<b>13.247</b>	<b>7.449</b>

## Kreditrisikoanpassungen

Die Bemessung der Risikovorsorge wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, sowie Länderwertberichtigungen wurde den Adressenausfallrisiken vollumfänglich Rechnung getragen. Die Wertberichtigung eines Kredits ist veranlasst, wenn es aufgrund bankinterner Kreditrisikoverschriften als wahrscheinlich eingeschätzt wird, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden. Ein Indikator hierfür ist, dass die Rückzahlung des Kredits überfällig ist, d.h. eine Zahlung seit dem vereinbarten Datum bis dato nicht getätigt wurde. Beträgt der Zahlungsverzug mehr als 90 Tage oder wurde für den Kredit bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet, so wird der Kredit als notleidend eingestuft. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows auf Basis des ursprünglichen effektiven Zinssatzes des Kredits.

Für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden und Bankforderungen aufgrund der vorhandenen Bonitätsrisiken werden die Portfolios der DSK Hyp AG nach den Risikoklassen 1 bis 16 eingestuft. Bei Krediten, die der

Risikoklasse 16 zugeordnet sind (Default), werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen oder Direktabschreibungen vorgenommen.

Für Kredite, bei denen keine Wertminderung im Einzelfall festgestellt werden konnte, bildet die Bank Pauschalwertberichtigungen.

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des BMF-Schreibens vom 10.1.1994. Damit erfolgt die Berechnung der PWB auf der Grundlage tatsächlich eingetretener Kreditverluste der Ratingklassen 1-15, bezogen auf das aktuelle Bilanzvolumen. Die Bank berechnet PWB auf Kundenforderungen und Avalverbindlichkeiten. Die auf Kundenforderungen entfallende PWB ist aktivisch abzusetzen während die PWB auf Avale als Rückstellung zu bilanzieren ist. Die nach dem BMF-Schreiben ermittelte PWB bildet die Untergrenze für Kredite an Kreditnehmer in Staaten mit erhöhtem Transferrisiko (Länderrisiko) wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage anhand volkswirtschaftlicher Kennzahlen (Länderratings) vorgenommen. Sofern erforderlich, werden Länderwertberichtigungen gebildet.

Für den aufsichtsrechtlichen Ansatz der Risikovorsorge stellt die Bank mit Ausnahme voll zurückgeführter Kredite auf die Werte des zuletzt testierten Jahresabschlusses ab, kumulierte Zu- oder Abflüsse waren demnach während des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

**Tabelle 11 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten**

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Netto-zuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direkt-abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
<b>31.12.2020, TEUR</b>								
Deutschland	13.247	11.015	0	0	0	0	0	13.247
EWU	0	0		0	0	0	0	0
Schweden	0	0		0	0	0	0	0
andere EU-Länder	0	0		0	0	0	0	0
andere europäische Länder	0	0		0	0	0	0	0
Afrika	0	0		0	0	0	0	0
Amerika	0	0		0	0	0	0	0
Asien	0	0		0	0	0	0	0
Ozeanien	0	0		0	0	0	0	0
Internat. Organ.	0	0		0	0	0	0	0
Sonstige	0	0		0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>13.247</b>	<b>11.015</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.247</b>

**Tabelle 12 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen**

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Netto-zuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direkt-abschreibung	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
<b>31.12.2020 TEUR</b>						
Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe	3.714	3.414	0	0	0	3.714
Grundstückswesen	2.267	336	0	0	0	2.267
Verarbeitendes Gewerbe	7.266	7.266	0	0	0	7.266
<b>Gesamt</b>	<b>13.247</b>	<b>11.015</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.247</b>

## Kreditrisikominderung

Mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch das Institut geschlossene Vereinbarungen bezeichnet, durch die das Kreditengagement optimiert und potentielle Verluste reduziert werden sollen.

Als Sicherungsinstrumente zur Absicherung ihrer Kreditportfolien nutzt die DSK Hyp AG im Wesentlichen Grundpfandrechte, Bürgschaften, Garantien und Guthaben. Hierfür hat die DSK Hyp AG einheitliche Standards verabschiedet. Alle Sicherheiten werden in den entsprechenden Systemen der Bank erfasst und gesichert verwahrt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Sicherheiten (Grundlage: Originalunterlagen und Taxen, Wertgutachten, Bestätigungen, Guthaben) erfolgt sowohl bei Kreditgewährung als auch während der gesamten Laufzeit des Kredites – in Abhängigkeit von der Art der Besicherung – nach von der Bank festgelegten Überwachungsfrequenzen, jedoch mindestens einmal jährlich.

Bei Sicherheiten für ausfallgefährdete Engagements wird die Überwachungsfrequenz entsprechend verkürzt. Bei dauerhafter Zahlungsunfähigkeit eines Kreditnehmers wird die Sicherheit verwertet.

Erledigte Sicherheiten und dazugehörige Dokumente werden dem Sicherungsgeber gegen ordnungsgemäße Quittung zurückgegeben und aus den Systemen der Bank ausgebucht.

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, akzeptierte die DSK Hyp AG nur leicht oder nur mit vertretbarem Aufwand liquidierbare Sicherheiten.

Nachfolgend wird die Darstellung der hauptsächlichen Sicherheiten der DSK Hyp AG in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit vorgenommen:

### Grundpfandrechte

Bei der DSK Hyp AG sind grundsätzlich nur Buchgrundschulden mit einem Mindestzinssatz in Höhe von 16 Prozent und einer einmaligen Nebenleistung von mindestens 10 Prozent einzutragen. Diese Grundschulden sind mit der dinglichen und persönlichen Vollstreckungsunterwerfung auszustatten. Ein ausreichender Versicherungsschutz für die Gebäude und das Gebäudezubehör ist erforderlich und nachzuweisen. Die Besonderheiten bei Konsortialfinanzierungen werden entsprechend berücksichtigt. Basis für die Bewertung der grundbuchlichen Sicherheiten sind Gutachten, die auf der Grundlage der Wertermittlungsverordnung und der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) erstellt werden. Die regelmäßige Überwachung der Bewertung bzw. Werthaltigkeit der Sicherheit erfolgt im Rahmen des Annual Review. Außerdem wird eine Überwachung auf rückläufiges Preisniveau auf dem betreffenden Immobilienmarkt und den Objektarten (z.B. Marktschwankungskonzept) vorgenommen (die Prüfung basiert auf dem jährlich aktualisierten Marktschwankungskonzept für Wohn- und Gewerbeimmobilien des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP)). In den Richtlinien der Bank sind

Höchstwerte für die Bewertung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten unter Berücksichtigung von Objektart/-lage festgelegt.

### Bürgschaften / Garantien

Die DSK Hyp AG nimmt grundsätzlich nur selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank herein. Eine Ausnahme stellen Ausfallbürgschaften von öffentlichen Bürgen dar. Diese Höchstbetragsbürgschaften müssen sämtliche Nebenansprüche der Bank umfassen, so dass dieser Betrag die maximale Inanspruchnahme des Bürgen zeigt.

Garantien müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um bei der DSK Hyp AG zur Absicherung von Krediten herangezogen werden zu können

Die Sicherungswirkung von Garantien besteht nicht darin, den Risikopositionswert zu verringern, sondern über den Substitutionsansatz im Standardansatz das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Garanten zu ersetzen.

### Guthaben

Guthaben werden nur auf der Basis einer Verpfändung als Sicherheit akzeptiert.

Für die Anerkennung von Sicherheiten zur Risikominderung sind die allgemeinen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso zu erfüllen wie die speziellen Anforderungen des gewählten Ansatzes zur Berechnung des regulatorischen Mindestkapitals des jeweiligen Kontrahenten / des jeweiligen Engagements (Standardansatz) und die rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Landes.

**Tabelle 13 Risikopositionen vor und nach Kreditminderung**

31.12.2020, TEUR	Positionswerte (EAD) vor Kreditrisikominderung	Garantien und Kreditderivate	Bestand EWB	Positionswerte (EAD) nach Kreditrisikominderung
Institute	0	0	0	0

Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Kredit unabhängige Aktiva	0	0	0	0
<b>IRB-Ansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zentralregierungen	56.414	0	0	56.414
Regionalregierungen	357.431	0	0	364.022
Sonstige öffentliche Stellen	188.084	0	0	188.783
Institute	850.577	0	0	850.577
Unternehmen	208.847	-7.290	0	201.557
Durch Immobilien besicherte Positionen	664.993	0	0	664.993
Sonstige Positionen	7.449	0	0	7.449
überfällige Positionen	13.247	0	-11.015	2.232
Beteiligungen	12.306	0	0	12.306
<b>Standardansatz</b>	<b>2.359.349</b>	<b>-7.290</b>	<b>-11.015</b>	<b>2.348.333</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.359.349</b>	<b>-7.290</b>	<b>-11.015</b>	<b>2.348.333</b>

## Nettingvereinbarungen

Im Rahmen des außerbilanziellen Nettings wendet die DSK Hyp AG die Aufrechnung von Derivaten mit gegenläufigen Marktwerten für bestimmte Kontrahenten (Derivate Netting) an. Die Bank verwendet hierbei ausschließlich Standardrahmenverträge, wie zum Beispiel den 2002 ISDA Master Agreement mit Credit Support Annex (CSA) im Fall von internationalen Derivate Vertragspartnern. Auf Grundlage entsprechender Rechtsgutachten hat sich die Bank von der Wirksamkeit der Durchsetzbarkeit der vertraglichen Nettingvereinbarungen überzeugt. Darüber hinaus verfügt die DSK Hyp AG über Verfahren, die gewährleisten, dass die Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit des vertraglichen Nettings überprüft wird, um Änderungen der Rechtsvorschriften der Länder nach Artikel 296 Absatz 2 Buchstabe b CRR Rechnung zu tragen.

Für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge der Nettingvereinbarung bei Derivaten wendet die Bank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 298 CRR an.

Da die Bank keine Positionen in derivativen Geschäften mehr eingeht, bestehen aktuell und zukünftig keine Aufrechnungen gegenläufiger Positionen in dieser Kategorie.

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2016 besteht darüber hinaus eine Vereinbarung mit der Muttergesellschaft, SEB AB Stockholm, über bilanzielles Netting gemäß Artikel 195 CRR unter Beachtung der in Artikel 205 CRR genannten Anforderungen an das bilanzielle Netting. Die Aufrechnung von währungsgleichen Forderungen des Instituts mit Forderungen der Gegenpartei, die bei der SEB AB geführt werden, erfolgt im Rahmen der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten.

Das bilanzielle Netting wurde zunächst nur für die Aufrechnung von EUR basierten Forderungen vereinbart. Während des Geschäftsjahres 2016 wurden noch weitere Währungen ergänzt, in denen ebenfalls eine entsprechende Aufrechnung erfolgt.

# VI. Verschuldung

**Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen definiert das Basel III-Rahmenwerk eine sogenannte Verschuldungsquote (Leverage Ratio), welche als einfache und risikounabhängige Kennziffer Auskunft über den Grad der Verschuldung (Aufnahme von Fremdkapital) eines Institutes geben soll. Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Engagements (Gesamtrisikoposition) in Beziehung zum Eigenkapital. Dabei bezieht sich die Größe „Eigenkapital“ auf das regulatorische, risikobasierte Kernkapital, welches sich bei der DSK Hyp AG aus den im Kapitel „Eigenmittel“ beschriebenen Positionen zusammensetzt.**

Die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote (Nenner) bilden die Bilanzaktiva einer Bank, die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzt:

- bilanzwirksame Engagements
- derivative Finanzinstrumente

- Engagements im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („securities financing transactions“, SFT)
- außerbilanzielle Forderungen

Durch den Wegfall konsolidierungspflichtiger Tochterunternehmen erfolgt die Ermittlung der Leverage Ratio nicht auf Basis der konsolidierten Ebene unter Berücksichtigung des Rechnungslegungsstandards IFRS, sondern auf Basis der Institutsebene unter Anwendung der Rechnungslegung HGB.

Bei der Ermittlung der Bilanzaktiva (Gesamtrisikoposition) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Leverage Ratio kommt es zu Abweichungen gegenüber der bilanziell angesetzten Position.

Unterschiede ergaben sich insbesondere durch eine bilanzwirksame Aktivkürzung in Höhe von -54 Mio.€, welches unter den Gesichtspunkten zur Verschuldungsquote nicht zu einer Kürzung der relevanten Gesamtrisikoposition führt.

**Tabelle 14 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva Leverage Ratio**

31.12.2020		Zu berücksichtigender Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.562.770
2	Anpassungsbetrag für Unternehmen, welche im bilanziellen Konsolidierungskreis einbezogen werden, nicht aber in den aufsichtsrechtlichen	0
3	Anpassungsbetrag für Treuhandvermögen, welches bilanziell erfasst wird, nicht aber in die Berechnung der Leverage Ratio gemäß Artikel 429 (11) CRR	0
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	0
5	Ergebnis aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.127
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	53.732
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.615.375</b>

**Tabelle 15 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

31.12.2020		Zu berücksichtigender Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.626.664
2	Abzugspositionen vom harten Kernkapital	-12.417
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.614.247</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	0
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	0
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.255
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.127
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.127</b>

	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	0
20	Kernkapital (T1)	144.776
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.615.375</b>
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,54%</b>

**Tabelle 16 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen**

31.12.2020		Zu berücksichtigender Betrag
EU-1	<b>Gesamte bilanzielle Aktiva (ohne Derivate und SFTs), davon:</b>	<b>2.626.664</b>
EU-2	Positionen des Handelsbuches	0
EU-3	Positionen des Bankbuches, davon:	2.626.664
EU-4	<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	0
EU-5	<i>Risikopositionen, die als Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	601.930
EU-6	<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden</i>	0
EU-7	<i>Institute</i>	850.577
EU-8	<i>Besichert durch Grundpfandrechte auf Immobilien</i>	664.993
EU-9	<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>	0
EU-10	<i>Unternehmen</i>	215.481
EU-11	<i>Ausgefallene Positionen</i>	13.247
EU-12	<i>Sonstiges (z.B. Aktien, Verbriefungen und andere nicht-kreditbezogene Verpflichtungen)</i>	280.437

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62, deren erstmalige Anwendung zum 30.09.2016 in Kraft trat, ergibt sich für die DSK Hyp AG

zum 31.12.2020 eine Verschuldungsquote von 5,54 Prozent (Vorjahr 55,59 Prozent).

**Tabelle 17 Verschuldungsquote während des Berichtszeitraums**

Leverage Ratio	Q4 2019	Q1 2020	Q2 2020	Q3 2020	Q4 2020
Verschuldungsquote	55,59	59,52	58,89	63,96	5,54

Mit Inkrafttreten der CRR II, ist eine Verschuldungsquote in Höhe von 3% ab Juni 2021 von den Kreditinstituten verbindlich einzuhalten.

Die beobachtete Verschuldungsquote ist im Berichtszeitraum von Q1 bis Q3 2020 stetig gestiegen. Zurückzuführen ist der Anstieg auf den sukzessiven Abbau

der Vermögenswerte im Jahr 2020. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wurden der BaFin und der Bundesbank gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 KWG angezeigt, dass beabsichtigt ist die originäre Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2022 einzustellen.

Der starke Rückgang der beobachteten Verschuldungsquote im Berichtszeitraum Q3 zu Q4 2020 ist ausschließlich auf

die geforderte Umwidmung von Tier 1 Kapitalinstrumente in Tier 2 Kapitalinstrumente zurückzuführen. Ausführliche Erläuterungen zu der Umwidmung sowie zu der aktuellen Kapitalbasis, finden sich im Kapitel II der „Eigenmittel“.

Die Bilanzsumme wurde im Berichtsjahr planmäßig von 3,6 Milliarden Euro auf 2,6 Milliarden Euro reduziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Kreditportfolio um weitere ca. 0,8 Milliarden Euro und das Wertpapierportfolio um weitere ca. 0,5 Milliarden Euro abgebaut werden. Auf der Passivseite wurde die Reduzierung der Bilanzsumme im Geschäftsjahr erneut durch auslaufende Eigenemissionen

sowie ein aktives Rückkaufprogramm für Eigenemissionen unterstützt.

Die Entwicklung der Verschuldungsquote unterliegt innerhalb der Bank einer fortlaufenden Überwachung. Sollte sich die Kennzahl einer intern festgelegten Mindestquote nähern, welche noch über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote liegt, wird dies dem verantwortlichen Management der Bank unverzüglich mitgeteilt. Dieses leitet die entsprechenden Gegenmaßnahmen zur dauerhaften Optimierung der Kapitalgröße bzw. der Gesamtrisikoposition ein.

# VII. Unbelastete Vermögenswerte

**Seit Umsetzung der CRR besteht die aufsichtsrechtliche Anforderung, im Rahmen der vierteljährlichen Asset Encumbrance Meldung einen Überblick über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte zu geben.**

**Basis für die Anforderung hinsichtlich der Offenlegung der Asset Encumbrance ist der Artikel 443 CRR.**

**In der Leitlinie zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 veröffentlichte die EBA Regelungen, welche die Offenlegungspflichten konkretisieren.**

Unter Asset Encumbrance werden alle Formen der Belastung von Vermögenswerten zusammengefasst. Gemäß EBA-Leitlinien werden Vermögenswerte als belastet angesehen, sofern sie verpfändet wurden oder sie irgendeine andere Form der Sicherheit darstellen und somit nicht frei verfügbar sind. Als nicht frei verfügbar sind Vermögenswerte auch dann zu betrachten, wenn es zur Entnahme oder zum Austausch einer ausdrücklichen vorherigen Erlaubnis bedarf.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten basieren auf dem Rechnungslegungsstandard HGB zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der ermittelten Medianwerte (Zentralwert).

Mit Inkrafttreten der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 erfüllt die DSK Hyp AG auch die Anforderungen

zur Offenlegung detaillierter Informationen bezüglich den Qualitätsindikatoren (Einstufung in hoch liquide Aktiva / HQLA) aufgeschlüsselt nach Art der Vermögenswerte.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus der Emission von Öffentlichen- und Hypotheken- Pfandbriefen.

Die DSK Hyp AG belastet ihre Vermögenswerte neben den gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz, auch aufgrund von zusätzlichen, höheren Anforderungen der Ratingagenturen.

Die Belastungsquote ist im Geschäftsjahr 2020 gegenüber 2019 um 5,37 Prozent auf 38,39 Prozent gesunken.

Die Belastungsquote (AE Ratio) errechnet sich aus dem Quotienten aus der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten.

Der Hauptgrund für die Veränderung der AE Ratio ist auf das strategische Ziel der Bilanzabschmelzung zurückzuführen.

**Tabelle 18 Unbelastete Vermögenswerte**

31.12.2020	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		of which notionally eligible EHQLA and HQLA		of which notionally eligible EHQLA and HQLA		of which EHQLA and HQLA		of which EHQLA and HQLA
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	1.153.216	187.230			1.520.136	518.975		
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0			116.175	46.639		
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	1.413	0	1.417	0
Schuldverschreibungen	197.228	187.230	200.426	190.229	485.760	485.760	538.503	490.486
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	48.064	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	197.228	157.548	200.426	160.101	485.760	389.023	538.503	392.281
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	38.615	0	39.074	0	96.737	0	98.151
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	955.987	0	0	0	508.949	0	0	0
davon: Hypothekarkredite	842.960	0	0	0	109.875	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	281.615	0	0	0

# VIII. Ausgestaltung des Vergütungssystems 2020

Mit der am 04. August 2017 in Kraft getretenen Neufassung der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) wurden die materiellen Anforderungen an Vergütungssysteme von Banken erneut erweitert und konkretisiert. Gemäß § 16 InstitutsVergV sowie Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) werden von der DSK Hyp AG die nachfolgenden Informationen zur Ausgestaltung ihres Vergütungssystems offengelegt.

## Darstellung der Vergütungssysteme

### Allgemeines

Die Vergütungssysteme der DSK Hyp AG sind darauf angelegt, den Mitarbeitern der Bank eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zu gewähren. Die Vergütungssysteme werden von der DSK Hyp AG auf ihre Angemessenheit und Effizienz sowie Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben überprüft und bei Bedarf angepasst. Für verschiedene Mitarbeitergruppen (Tarifmitarbeiter, außertarifliche Angestellte (AT), Executive Staff Mitarbeiter und Vorstände) bestehen teilweise unterschiedliche Vergütungssysteme. Die Vergütungssysteme für alle Mitarbeitergruppen sehen ein Grundgehalt, eine vom Erfolg der Unternehmensgruppe abhängige und für alle Mitarbeiter gleichhohe variable Vergütung sowie industrieübliche Nebenleistungen inklusive einer Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vor.

### Vergütungssystem der Tarifmitarbeiter (TG)

Die Vergütung der Tarifmitarbeiter richtet sich nach dem Tarifvertrag für das private Bankengewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter ein 13. Bruttomonatsgehalt (Weihnachtsgeld) nach Manteltarifvertrag sowie eine Abschlussvergütung nach Betriebsvereinbarung über die Gewährung einer Abschlussvergütung für alle Tarifmitarbeiter. Weiterhin erhalten alle Tarifmitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von 793 EUR brutto einmal jährlich nach einer Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen. Tarifmitarbeiter sind einbezogen in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltende, vom Erfolg der

Unternehmensgruppe abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm All Employee Programme (AEP).

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2020 der SEB AB wurde die Einführung des All Employee Programme (AEP) 2020 / 2024 beschlossen. Alle Mitarbeiter der DSK Hyp AG, die gemäß den Teilnahmebedingungen teilnahmeberechtigt waren, haben am AEP Programm teilgenommen. Das Ergebnis des Programms des Jahres 2020 belief sich auf EUR 3.460,00 brutto. 50% der AEP-Vergütung (Short Term Incentive-Anteil) wurden im Jahr 2021 für das Jahr 2020 in bar ausgezahlt. Die Zahlung der übrigen 50% (Long Term Incentive-Anteil) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt in Form einer, um den Total Shareholder Return (TSR) der SEB-Aktie der Klasse A bereinigten, Barzahlung im Jahr 2024. Der maximale Betrag der AEP-Vergütung ist abhängig von der Erfüllung vorab festgelegter und im Business Plan der SEB angegebener Konzernziele sowohl finanzieller Art (Eigenkapitalrendite und Kostenentwicklung) als auch nicht finanzieller Art (Kundenzufriedenheit). Tarifmitarbeiter haben zusätzlich Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Die betriebliche Altersversorgung ist leistungsunabhängig.

### Vergütungssystem der außertariflichen-Mitarbeiter (AT) und Executive Staff Mitarbeiter

Die fixe Vergütung der AT-Mitarbeiter richtet sich nach der Betriebsvereinbarung über das Vergütungssystem für AT-Angestellte vom 15.11.2011 innerhalb der jährlich zu überprüfenden Gehaltsbänder. Hierbei wurden drei verschiedene AT-Gehaltsbänder festgelegt: AT III, AT II und AT I. Eine Einordnung der Funktionen in die Gehaltsbänder findet in Abstimmung zwischen Arbeitnehmervertretern und HR statt (sog. Hay-Kommission). Eine Überprüfung der Gehaltsbänder auf Marktangemessenheit findet regelmäßig statt. Lineare Anpassungen der Gehaltsbänder werden vom Vorstand nach Beratung mit dem Betriebsrat vorgenommen. Seit dem 01.07.2016 gibt es darüber hinaus eine Betriebsvereinbarung, in der jährlich zum Juli überprüft wird, ob die AT-Mitarbeiter innerhalb der letzten 4 Jahre eine individuelle Gehaltsanpassung von mindestens 2% auf das Jahresfixgehalt oder größer erhalten haben.

Die oben genannten Gehaltsbänder AT I bis AT III bzw. LA I bis LA III werden in folgende Referenzgehälter unterteilt:

- a – Mindestgehalt
- b – Mittelgehalt
- c – Höchstgehalt

Die Zuordnung von einzelnen Mitarbeitern zu den Referenzgehältern und den dazwischenliegenden Gehaltszonen erfolgt unter Berücksichtigung persönlicher Bedingungen, beruflicher Erfahrungen und erbrachter Leistungen.

AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter erhalten 12 Monatsgehälter. Das Monatsgehalt ist unterteilt in ruhegeldfähiges und nicht ruhegeldfähiges Einkommen. Zusätzlich erhalten AT-Mitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von EUR 793 brutto einmal jährlich nach der Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen. Wie Tarifmitarbeiter sind AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltende, vom Erfolg der Unternehmensgruppe abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm All Employee Programme (AEP) einbezogen.

Nicht ruhegehaltfähige, leistungsbezogene variable Tantiemen werden für Mitarbeiter der DSK Hyp AG ab dem Geschäftsjahr 2019 nicht mehr gezahlt.

AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter haben zusätzlich Anspruch auf eine leistungs-unabhängige betriebliche Altersversorgung.

#### **Vergütung der Vorstandsmitglieder der DSK Hyp AG**

Die fixe Vergütung der Vorstände wird grundsätzlich im Dienstvertrag geregelt. Individuelle Anpassungen in der fixen Vergütung werden dem Aufsichtsrat der DSK Hyp AG zur einvernehmlichen Zustimmung vorgelegt.

Die variable Vergütung ist auf die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet und steht mit der Risikoorientierung der DSK Hyp AG sowie der SEB AB im Einklang.

Die Risikoorientierung der variablen Vergütung darf nicht durch Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben werden. Hierzu muss sich der einzelne Vorstand dienstvertraglich verpflichten. Zur Vermeidung von Absicherungsgeschäften oder sonstigen Gegenmaßnahmen zur Aufhebung der Risikoorientierung der Vergütung kann sich die Bank vom Vorstand alle Geschäfte in Finanzinstrumenten offenlegen lassen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der freien Beurteilung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Erfüllung der von ihm dem Vorstand gesetzten finanziellen und nicht finanziellen Ziele im

Beurteilungszeitraum sowie vom innerhalb der SEB Gruppe bereitgestellten Bonuspool.

Die Gewährung von mindestens 60 % bis zu 100 % der variablen Vergütung der Vorstände wird über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren gestreckt.

Mindestens 50% und bis zu 100% der variablen Vergütung wurden unbar mittels eines Instruments erbracht, dass die nachhaltige Wertentwicklung bzw. Kreditwürdigkeit der DSK Hyp AG bzw. SEB Gruppe widerspiegelt (z.B. SEB Aktie oder schuldrechtlichen Nachbildung, anderes schuldrechtlichen Instrument welches an geeignete Kennzahl(en) anknüpft).

Ein für den nicht aufgeschobenen Teil der variablen Vergütung gewährtes Instrument kann frühestens nach einer Sperrfrist von 1 Jahr verkauft werden bzw. einen Zahlungsanspruch gegen die DSK Hyp AG auslösen. Auch für den aufgeschobenen Teil der variablen Vergütung besteht nach dem 5-jährigen Erdienungszeitraum eine einjährige Sperrfrist.

#### **Leistungsziele und Leistungsbewertung der Vorstände zur Ermittlung der variablen Vergütung**

Der variablen Vergütung werden finanzielle sowie nicht-finanzielle Leistungsziele zugrunde gelegt, die dem Ziel einer effizienten und geordneten Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der Bank (wind-down) Rechnung tragen.

Die Ziele werden vom Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstandsmitglied und dem Matrixvorgesetzten bei der SEB AB vereinbart. Sofern eine einvernehmliche Vereinbarung im Hinblick auf die Leistungsziele nicht möglich ist, gilt die einseitige Festlegung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird nach Abschluss des Kalenderjahres eine Gesamtbewertung zur Erreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds vornehmen. Das Ergebnis der Leistungsbeurteilung wird von ihm schriftlich festgehalten und dem einzelnen Vorstandsmitglied mitgeteilt.

#### **Nachträgliche Risikoadjustierung aufgeschobener Vergütungsbestandteile der Vorstände**

Die Auszahlung der variablen Vergütung darf nicht die Fähigkeit der DSK Hyp AG oder SEB AB

einschränken, eine angemessene Eigenmittelausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten. Das verfügbare Budget für variable Vergütung wird daher bereits wesentlich von der wirtschaftlichen Situation der SEB AB beeinflusst und von dieser gesteuert.

Der Aufsichtsrat der DSK Hyp AG kann eine Adjustierung der Höhe der noch nicht ausgezahlten bzw. verfügbaren variablen Vergütungsbestandteile vornehmen, wenn der durch Group Risk Control durchgeführte Review ergibt, dass Risiken aus der Zeit der Entstehung der variablen Vergütung das aktuelle Ergebnis der SEB AB negativ beeinflussen (Adjustment).

Noch nicht ausgezahlte bzw. noch nicht verfügbare variable Vergütungsbestandteile können unter den folgenden Bedingungen ganz oder teilweise zurückbehalten werden (Claw back oder Malus Klausel). Der Aufsichtsrat kann im Bedarfsfall eine nachträgliche Risikoadjustierung der aufgeschobenen Vergütungsbestandteile nach entsprechenden Vorgaben der SEB Gruppe (Deferral Adjustment Forum) bzw. der einzelnen Division von SEB Group vornehmen. Die Anpassung bzw. der Einbehalt kann abhängig von den Auswirkungen 10%, 25%, 50% oder 100% betragen. In 2020 wurde keine Risikoadjustierung durchgeführt und kein Claw Back vorgenommen.

Mitglieder des Vorstandes der DSK Hyp AG erhalten eine leistungsunabhängige betriebliche Altersvorsorge. Mitglieder des Vorstandes der DSK Hyp AG nehmen nicht am All Employee Programme der Bank teil.

### **Empfänger einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020**

Mitarbeiter sowie Führungskräfte aus Kontrollbereichen erhielten für das Geschäftsjahr 2020 keine individuelle variable Vergütung.

#### **Abfindungen**

Abfindungen die im Jahr 2020 gewährt wurden, wurden grundsätzlich aufgrund eines Sozialplans gemäß § 112 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes geleistet - gemäß der Betriebsvereinbarung über den Interessens- und Nachteilsausgleich Wind-Down SEB AG vom 13.12.2016.

#### **Zusammenfassung**

Die DSK Hyp AG hat nach Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten einen Strategiewechsel in Richtung eines effizienten und geordneten Abbaus der Geschäftsaktivitäten vollzogen. In Umsetzung dieser Strategie gibt es konsequenterweise keine Vertriebsaktivitäten und entsprechend auch keine Bonuszusagen für Mitarbeiter mehr. Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die DSK Hyp AG mit Verweis auf Artikel 432 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 die Informationen zur Vergütung in aggregierter Form.

#### **Informationen zur Vergütung nach §16 Abs. 1 Nr. 3 InstVergV**

Die Gesamtsumme der Vergütung in der DSK Hyp AG belief sich im Jahr 2020 auf Euro 18.955.847,95, wovon 1,59 % auf variable Vergütung entfielen.

# IX. Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR stellt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in einem definierten Stressszenario dar.

Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets-HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Einhaltung der LCR ist in Europa beginnend mit dem 1. Oktober 2015 vorgeschrieben. Die DSK Hyp AG meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung 2015 /

61 für das Einzelinstitut ermittelte LCR seit dem Berichtsstichtag 30.9.2016 monatlich an die Aufsicht.

Die einzuhaltende LCR beträgt ab dem 1. Januar 2018 100 Prozent.

Im Berichtszeitraum wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote für die DSK Hyp AG an jedem Stichtag überschritten.

Die am 8. März 2017 (EBA/GL/2017/01) veröffentlichte endgültige EBA-Richtlinie über die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote verlangt von uns, dass wir den Durchschnitt der Monatsbeobachtungen über zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals anstelle des Jahresendwertes offenlegen.

**Tabelle 19** Komponenten der Liquiditätsdeckungsquote

<b>Bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt) TEUR</b>	<b>31.03.2020</b>	<b>28.06.2020</b>	<b>30.09.2020</b>	<b>31.12.2020</b>
Anzahl der verwendeten Datenpunkte bei der Durchschnittsberechnung	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	719.333	658.878	611.867	535.828
Gesamtnettomittelabflüsse	320.087	244.210	171.555	132.921
<b>Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %</b>	<b>308,33%</b>	<b>350,84%</b>	<b>573,23%</b>	<b>683,18%</b>

# X. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Mit der Veröffentlichung der EBA Leitlinie (EBA/GL/2018/10) sind die Kreditinstitute aufgefordert einen Überblick über die notleidenden (NPEs) und gestundete Risikopositionen (FBEs) im Rahmen der Offenlegung zu geben. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die DSK Hyp AG zum 31.12.2020 eine nicht signifikante NPL Quote in Höhe von 0.25 Prozent aufweist und somit nur eine reduzierte Offenlegungspflicht der NPEs und FBEs besteht. Die Brutto-NPL-Quote ist das Verhältnis des Bruttobuchwerts der NPLs und Risikopositionen zum Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite gemäß der NPE-Definition. Für die Zwecke dieser Berechnung sind als zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und

andere Sichteinlagen sowohl vom Nenner als auch vom Zähler auszuschließen.

In den folgenden Tabellen werden die „Kreditqualität gestundeter Risikopositionen“, Bruttobuchwerte gestundeter Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien dargestellt.

Eine Aufteilung der Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen und Risikoklassen, sind ebenfalls den folgenden Darstellungen zu entnehmen.

**Tabelle 20 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

31.12.2020	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert				
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>53</b>	<b>2.267</b>	<b>2.267</b>	<b>2.267</b>	<b>0</b>	<b>-2.267</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	53	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	0	2.267	2.267	2.267	0	-2.267	0	0
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erteilte Kreditzusagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>GESAMT</b>	<b>53</b>	<b>2.267</b>	<b>2.267</b>	<b>2.267</b>	<b>0</b>	<b>-2.267</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle 21 Kreditqualität nach Verzugstagen**

31.12.2020, TEUR	Bruttobuchwert							
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Davon ausgefallen
<b>Darlehen und Kredite</b>	1.306.519	1.306.519	0	3.300	0	64	3.235	3.300
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	67.112	67.112	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	367.621	367.621	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	194.243	194.243	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	677.544	677.544	0	3.300	0	64	3.235	3.300
<i>Davon KMU</i>	254.126	254.126	0	995	0	26	968	995
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schuldverschreibungen</b>	478.372	478.372	0	0	0	0	0	0
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	478.372	478.372	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	2.255	0	0	0	0	0	0	0
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	2.255	0	0	0	0	0	0	0
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>GESAMT</b>	1.787.146	1.784.891	0	3.300	0	64	3.235	3.300

**Tabelle 22 Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen**

31.12.2020	Bruttobuchwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibung	von nicht notleidenden Forderungen	von notleidenden Forderungen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>1.306.519</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.013</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	67.112	0	0	0	0	0	-13	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	367.621	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	194.243	0	0	0	0	0	-233	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	677.544	0	0	3.300	0	0	-767	0	0	-3.300	0	0	0	0	0
<i>Davon KMU</i>	254.126	0	0	995	0	0	0	0	0	-995	0	0	0	0	0
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>478.372</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	478.372	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>2.255</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.139</b>	<b>0</b>
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	2.255	0	0	0	0	0	-1	0	0	-67	0	0	0	1.139	0
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>1.787.146</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.014</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.367</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.139</b>	<b>0</b>

## **Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

DSK Hyp AG

Sitz Frankfurt am Main

Handelsregistereintrag Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6800

Postanschrift: Postfach 11 16 52, 60051 Frankfurt am Main

Hausanschrift: Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main

**[www.dskhyp.de](http://www.dskhyp.de)**